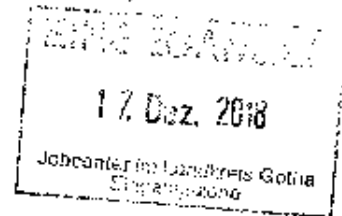


Von:  
Volker Schmidt  
Neudietendorfer Str. 32  
99869 Drei Gleichen  
BG-Nr. [REDACTED]

An:  
Jobcenter Gotha  
Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha, Thüringen  
Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2018

## Widerspruch: Ihre Forderung in Höhe von 2204,30EUR

Datum: 16.12.2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiernit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 10. Dezember 2018 „Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches“ ein.  
Die beiden Zahlungsaufforderungen (Verwendungszweck 6201021382138 und 6201044701232) sind rechtswidrig entstanden und somit rechtsunwirksam.

### Begründung

Die Zahlungsforderung gegen mich in Höhe von basiert auf rechtswidriger Anwendung von Sozialgesetzgebung (Verwendungszweck 6201021382138).  
Es wurden Betriebsausgaben nicht anerkannt, die nach geltendem Recht aber als Betriebsausgaben anzuerkennen sind.  
Alle in der abschließenden EKS aufgeführten Betriebsausgaben waren zwingend erforderlich, um künftig mehr Umsätze erwirtschaften zu können und in absehbarer Zeit meine Hilfebedürftigkeit zu beenden.

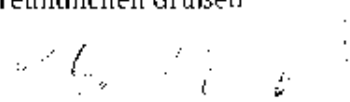
### Forderung 580,19 EUR

Weshalb das Jobcenter Rückforderungen gegen meinen Sohn [REDACTED] (Verwendungszweck 6201044701232) stellt, ist mir ein Rätsel.  
Ich habe genauso wie die Jahre zuvor den Umgang mit meinem Sohn [REDACTED] mit Tankbelegen nachgewiesen. Die Tankbelege im betreffenden Bewilligungszeitraum sind vollständig.  
In der Vergangenheit wurde diese Verfahrensweise vom Jobcenter Gotha akzeptiert. Bitte klären Sie mich auf.

### Aufforderung

Würden die Zahlungsaufforderungen rechtskräftig, bedeutet das meine Zahlungsunfähigkeit. Weil es um meine wirtschaftliche Existenz geht, fordere ich das Jobcenter Gotha auf, **jede abgelehnte Betriebsausgabe** und auch die **Ablehnung der Kosten** für den Umgang mit meinem Sohn [REDACTED] **schriftlich zu begründen**.  
Damit mein Anwalt die Gründe und den Bescheid auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüfen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Volker Schmidt